

Elterngeld/ Familienzuschlag NDS

Beitrag von „Susannea“ vom 19. Juni 2021 19:04

1. musst du nicht, je nachdem, ob du jetzt den Höchstbetrag bekommen würdest solltet ihr eher jetzt die Steuerklassen ändern, aber evtl. bist du eh beim Höchstbetrag, dann ist es egal. Die Steuerklassen sind ja nur eine Steuervorauszahlung, eine Steuererklärung müsst ihr eh machen mit Elterngeld und dann bekommt ihr entweder was zurück oder müsst nachzahlen, die Gefahr fürs Nachzahlen ist beim Wechsel der Steuerklassen während der Elternzeit deutlich höher.
2. DAs könnt ihr festlegen, wenn es bereits Kinder bei jemandem von euch gibt, dann ist es evtl. sinnvoll darüber nachzudenken, wer, wenn es für beide das 1. Kind ist, ist es egal (Beispiel: Bei meiner Schwägerin bekommt sie aktuell Kindergeld für die Kinder 4-7, bei meinem Bruder wären es die Kinder 1-4, das macht einfach dann in der Summe schon 87 Euro Unterschied).
3. Das würde ich dann in einen Steuerklassenrechner eingeben, was für euch das richtige ist.
4. Das ist Steuerklassenabhängig, bei 4 bekommt jeder einen bei 3/5 hat der mit 5 keinen und der mit 3 einen. Halbe Kinderfreibeträge gibt es nur bei Kindern von unverheirateten. Aber auch das gleicht sich nachher durch die Steuererklärung eh aus.